

Von der Verwaltung

TOP

Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	
Herr Martin	Amt für Verkehr	8
Herr Eichhorn	Amt für Verkehr	9
Herr Beck	Bauamt	17.1, 20
Herr Steinriede	Bauamt	19, 20
Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4	20

Gäste

Herr Meier	moBiel	9
Frau Prof. Mons	FH Bielefeld	14.1
Herr EPHK Möller	Polizei	18

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 37. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit einem Blumenstrauß gratuliert er Herrn Kleinekathöfer zur Geburt seines Sohnes und wünscht im Namen der Bezirksvertretung Mitte der ganzen Familie für die Zukunft alles Gute.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksbürgermeister Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 3 (Mitteilungen) wird um den Unterpunkt

3.1 - Keine bauliche Verwendung für die vier alten genieteten Gleisbrücken

ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Herr Stille, Anwohner des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, erklärt, dass der Busverkehr der Linie 27 vor über einem Monat für diesen Bereich eingestellt worden sei und fragt nach, wann der von der Politik empfohlene Ersatzverkehr seinen Betrieb aufnehmen werde. Herr Franz teilt mit, dass die Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte an den Stadtentwicklungsausschuss gegeben worden sei und dieser die Verwaltung beauftragt habe, einen Ersatzverkehr einzurichten. Da ein Vertreter des Amtes für Verkehr zum Tagesordnungspunkt 8 anwesend sei, würde er dann die Frage aufgreifen und um Mitteilung zum Sachstand der Umsetzung bitten.

1.2

Frau Baldwin, Besitzerin einer Kleingartenparzelle im Luttergrünzug, übergibt Herrn Franz Unterschriften gegen eine weitere Bebauung der Heeper Straße und für den Erhalt aller Kleingärten des Vereins Am Stauteich III e.V. . Herr Franz bedankt sich für das bürgerliche Engagement und erklärt, dass das Thema intensiv im Stadtbezirk diskutiert würde.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.02.2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 22.02.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Keine bauliche Verwendung für die vier alten genieteten Gleisbrücken

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Am 21.03.2018 fragte die DB Netze beim Amt für Verkehr an, ob hier eine bauliche Verwendung für die vier alten genieteten Gleisbrücken über der Von-der-Recke-Straße im Zuge des in 2018 bevorstehenden Abrisses gesehen wird (z.B. für eine Fußgängerbrücke, etc.).

Da es sich hier bei allen vier Gleisbrücken um exakt auf die jeweiligen (Wider-)Lagerabstände eingepasste, schiefwinklige, längs und quer voll vernietete Brückenkonstruktionen handelt, besteht aus Sicht der Fachabteilung keine bauliche Verwendungsmöglichkeit. Diese vier Brücken sind als maßgeschneiderte Einzelanfertigungen aufgrund vorgenannter, alter Konstruktionsart nicht wirtschaftlich auf andere örtliche Verhältnisse anpassbar.

Von daher wird eine Übernahme dieser vier Gleisbrücken bei deren Abriss in 2018 durch die DB Netze von 660 nicht verfolgt. Sinngemäß gilt dies auch für die ebenfalls relevanten Brückenkonstruktionen an der Schildescher und der Schillerstraße.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Ausweitung Angebot Cambio-Car-Sharing
(Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6352/2014-2020

Text der Anfrage:

Gibt es Pläne seitens der Firma Cambio oder der Stadtverwaltung, das bestehende Car-Sharing-Angebot von Cambio auszuweiten?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Die Firma Cambio Bielefeld hat Pläne, das Carsharing-Netz kontinuierlich und nachfragegerecht weiter zu entwickeln. Dazu gibt es bereits Informationen und Austausch mit dem Amt für Verkehr. Gemeinsames Ziel ist eine Erweiterung des CarSharing-Angebotes in Bielefeld.“

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Cambio-Angebot kurz- oder mittelfristig in bestimmten Quartieren, z.B. im Bereich des Siegfriedplatzes, zu erweitern?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Für eine Erweiterung des Carsharing Angebotes auf Quartiersebene werden weitere zusätzliche Stellflächen auf Privatgrund benötigt. Eine Erweiterung des Carsharing-Angebotes im öffentlichen Straßenraum ist aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Grundlage nur im Bereich von Bundesfernstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten (Carsharinggesetz) geregelt. Eine Spezifizierung des nachrangigen Straßennetzes, beispielsweise auf Quartierebene, gibt es bislang nicht, sodass eine Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Bereichen (Bsp. im Bereich Siegfriedplatz) nicht gesetzlich geregelt ist.“

In einer Stellungnahme erinnert Herr Gutwald an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2017, der das Amt für Verkehr zu prüfen beauftragt hatte, durch welche geeigneten Maßnahmen in Bielefeld Mitte Car-Sharing gefördert werden könne. Hierzu läge bislang noch kein Bericht vor.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Stand Planung Parkraumbewirtschaftung Gebiet I (Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6353/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann kann mit einer Bewertung seitens der Verwaltung gerechnet werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Zurzeit finden Erhebungen in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten V (Humboldtstraße), W (Gutenbergschule), P (Meller Straße), T (Mühlenstraße), U (Finanzamt) und I (Ostpark; I1 und I2) statt. Eine Bewertung und Darstellung der ermittelten Parkraumauslastungen ist für Juni vorgesehen.“

Zusatzfrage:

Wie laufen die Gespräche mit dem Klinikum Bielefeld zur verstärkten Nutzung des neuen Parkhauses durch Mitarbeiter*innen des Krankenhauses, (welches seitens des Klinikums seinerzeit als Argument gegen die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone ins Feld geführt wurde) bzw. eine verstärkte Nutzung des ÖPNV?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Gespräche mit dem Krankenhaus wurden seit der Eröffnung des neuen Parkhauses nicht geführt. Im Nachgang der Erhebungen im Gebiet I (Ostpark) soll nach der Analyse der Ergebnisse der Parkraumauslastungen das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht werden.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Straßenreinigung in engen und zugeparkten Straßen (Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6354/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch in Straßen mit hohem Parkdruck eine vernünftige Straßenreinigung zu gewährleisten?

Antwort des Umweltbetriebes:

„Parkende Fahrzeuge stellen generell Reinigungshindernisse dar. Insofern hat sich auch die Gebührenrechtsprechung bereits mehrfach mit dem Thema befasst und die Reinigungsdefizite regelmäßig als hinzunehmende Beeinträchtigungen eingestuft.

Zeitliche Besonderheiten bei den Kehrtouren werden jedoch im

Umweltbetrieb registriert und möglichst berücksichtigt. Überall dort, wo sich Schulen und besucherintensive Betriebe bzw. Arztpraxen befinden, bemühen wir uns, Reinigungseinsätze außerhalb der stark beparkten Zeiten zu organisieren. Aus dem gleichen Grund werden die Touren in Abständen in anderer Reihenfolge gefahren, so dass die Straßen abwechselnd in morgendlichen oder späteren Zeiten gereinigt werden. Während wir in Industriegebieten auch nachts tätig werden, verbietet sich das jedoch aus Lärmschutzgründen in den Wohngebieten.

In einzelnen Gebieten mit funktionierenden Nachbarschaften wird an den Reinigungstagen die Straße möglichst frei gehalten oder wechselseitig (eine Woche rechts und eine Woche links) geparkt. Eine entsprechende dauerhafte Parkverbotsbeschilderung für die Straßenreinigung ist aber nach Auskunft bei der Straßenverkehrsbehörde aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

In engen, ständig zugeparkten Straßen wären daher temporäre absolute Halteverbote mit zeitlichen Zusatzzeichen denkbar. Um einen Reinigungserfolg erzielen zu können, müssten jedoch immer längere Abschnitte - im besten Fall die vollständige Straße - frei gehalten werden. Neben dem Aufwand der Beschilderung wäre dann auch eine Überwachung und konsequentes Abschleppen an den Reinigungstagen nötig. Nach unserer Einschätzung würde sich die Mehrheit der Anliegerinnen und Anlieger gegen derartige Maßnahmen aussprechen.

Einzelne freie Stellen können nur manuell gereinigt werden. Das wäre mit städt. Personal nicht wirtschaftlich vertretbar, so dass Anliegerinnen und Anlieger, die sich ein besseres Reinigungsniveau vor ihrer Haustür wünschen, viel besser den Zeitpunkt wegfahrender Fahrzeuge nutzen können, um in Abständen an den verparkten Stellen zu fegen.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.4

Reaktion auf überhöhte Feinstaubwerte
(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6368/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich der Quelle(n) vor, auf die die erhöhten PM10-Immissionen zurückzuführen sind.

Antwort des Umweltamtes:

„In Bielefeld gibt es drei Messstellen für Feinstaub, wobei zwei sogenannte Verkehrsmessstellen (Detmolder Str. und Herforder Str.) den Straßenverkehr als Hauptverursacher im Fokus

haben und die Messstelle an der Bleichstraße einen städtischen Hintergrundwert abbildet.

Im Luftreinhalteplan der Bezirksregierung von 2013 wird detailliert auf die Belastungsquellen im Stadtgebiet und in der Stapenhorststraße eingegangen – allerdings nur bezogen auf die Stickstoffdioxid-Belastung, die in der Stapenhorststraße zu etwa 66 % beim Verkehr zuzüglich der Verkehrsanteile aus der Hintergrundbelastung liegt.

Zum Feinstaub sagt der Luftreinhalteplan: „Die PM10-Grenzwerte werden an den Messorten in Bielefeld sicher eingehalten. Im Folgenden wird auf Feinstaub PM10 nur nachrichtlich eingegangen, da die Feinstaubbelastung unterhalb der Grenzwerte liegt und somit nicht Auslösekriterium für den aufzustellenden Luftreinhalteplan ist“.

Diese Einschätzung hat nach wie vor Gültigkeit. Eine Aussage des Landes zur prozentualen Verteilung des Feinstaubes auf Verursachergruppen in Bielefeld liegt nicht vor. Dass der Verkehr in Straßennähe großen Einfluss auf die Feinstaubbelastung hat, ist jedoch unbestritten.

Ob der Grenzwert an der Messstation Detmolder Str. in 2018 ebenfalls eingehalten wird und unterhalb der zulässigen 35 Überschreitungstage liegen wird, wird erst Anfang 2019 feststehen. Das Landesumweltamt wird die Daten zuvor eingehend auf Messfehler, Störungen der Messtechnik oder besondere Ereignisse prüfen.

Die Überschreitungen während der Kälteperioden der letzten Wochen können nach Aussage des Landesumweltamtes auch durch den Einsatz von Streusalz beeinflusst worden sein. Der Anstieg der Feinstaubwerte korreliert mit dem Zeitpunkt der Ausbringung des Streusalzes. Diese sogenannten „Salztage“ sind ein bekanntes Phänomen. Bei der labortechnischen Analyse der Messproben kann das Landesumweltamt diesen Einfluss durch Rückstände des Salzes ermitteln und wird dies bei der amtlichen Feststellung der Überschreitungstage für 2018 berücksichtigen.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Anhörungsrechte der Bezirksvertretung
(Anfrage der CDU-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6369/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass vom Amt für Verkehr noch keine Antwort vorliege und bietet an, die Antwort schriftlich nachzureichen. Die Bezirksvertretung Mitte bittet darum, die Antwort auf die Anfrage in der nächsten Sitzung am 03.05.2018 zu geben.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

„Free-floating“: Ausbau von Car-Sharing-Angeboten in der Stadt Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte und Herrn Wolff - BfB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6355/2014-2020

Nachdem Herr Suchla den Antrag vorgestellt und begründet hat, erklärt Herr Linde, dass die Fraktion Die Linke diesen Antrag unterstützen werde.

Auch Herr Gutwald begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Intention des Antrags, wünscht diesen aber zunächst als Prüfauftrag zu formulieren.

Herr Tewes sieht in dem Arbeitsauftrag des Antrages keine städtische Aufgabe und geht davon aus, dass Privatunternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit auf den Markt in Bielefeld reagieren würden. Er werde daher gegen den Antrag stimmen.

Nach kurzer Abstimmung formuliert Herr Franz folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten zur Erweiterung des Car-Sharing Angebots zu prüfen. Dabei sind Gespräche mit den bundesweit führenden Car-Sharing-Anbietern, die auf „free-floating“-Basis arbeiten, zu führen mit dem Ziel, die Angebotspalette in Bielefeld entsprechend zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, den politischen Gremien zeitnah über den Fortschritt der Gespräche zu berichten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Handy-Parken auf städtische Parkhäuser erweitern
(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte und Herrn Wolff - BfB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6356/2014-2020

Herr Wolff begründet den Antrag und weist dabei darauf hin, dass das sogenannte Handy-Parken, bis auf einige Ausnahmen, gut funktioniere. Es würde eine Erleichterung darstellen, wenn dies auch bei den Parkhäusern in der Bielefelder Innenstadt eingeführt werden könnte.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung keine eigenen Parkhäuser bewirtschaftet und daher bei der Umsetzung auf die Kooperation mit den privaten Betreibern angewiesen sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung des digitalen Parkscheins „Handy-Parken“ auf die städtischen Parkhäuser möglich ist.
2. Über die Ergebnisse der Prüfung sollen die politischen Gremien zeitnah informiert und mögliche Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Abmarkierungen im Ehlenruper Weg
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6357/2014-2020

Über den von Herrn Suchla begründeten Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit durch deutlichere Abmarkierungen im Ehlenruper Weg (insbesondere die Straßenseite mit geraden Hausnummern, Hangseite, von der Fröbelstr. bis zur Prießallee) das Zuparken von Einfahrten zu den Grundstücken verhindert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Tempo-30-Zone Bündler Straße

Herr Franz führt aus, dass bereits in der Vergangenheit überlegt worden sei, die Bündler Straße als Tempo-30-Strecke auszuweisen. Damals habe sich die Bezirksvertretung Mitte dafür, die Bezirksvertretung Schildesche aber dagegen ausgesprochen. Die Entscheidung sei dann dem UStA übertragen worden, der sich gegen Tempo 30 ausgesprochen habe. Auf Initiative einer Bürgerin habe das Amt für Verkehr dieses Thema nun wieder aufgegriffen und bitte um eine Einschätzung, ob sich eine Mehrheit dafür in den beiden Bezirksvertretungen finden würde.

Herr Henningsen erklärt, dass sich die CDU-Fraktion hier enthalten werde.

Herr Ridder-Wilkens schlägt vor, nicht nur eine Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss zu geben, sondern auch der Bezirksvertretung Schildesche zu empfehlen, sich für Tempo 30 in der Bündler Straße auszusprechen.

Herr Franz stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Mitte für Tempo 30 in der Bündler Straße ausspricht und formuliert folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, in der Bündler Straße Tempo 30 einzurichten. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte der Bezirksvertretung Schildesche, in gleicher Weise zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen vor der Luisenschule

Das Amt für Verkehr berichtet:

„Der Schulleiter der Luisenschule wünscht die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Schule (zwischen August-Bebel-Straße und Willy-Brandt-Platz), sowie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der vorhandenen Verkehrsinsel vor der Schule.

Die Anordnung einer Tempo-30-Strecke (nicht Zone) wird aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16) für die sozialen Einrichtungen in Bielefeld geprüft. Hierzu gehört auch die Luisenschule als Realschule.

Die Prüfung der Einrichtung der Tempo-30-Strecke erfolgt zeitnah in Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen. Die Straßenverkehrsbehörde wird die Bezirksvertretung über das Prüfergebnis informieren.

Bezüglich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastrifen“) gab es bereits im Jahr 2016 eine Anfrage, aufgrund derer eine umfassende Prüfung erfolgt ist.

Die Unfallsituation ist zum Zeitpunkt der damaligen Prüfung, sowie auch bis heute, in dem Straßenabschnitt Willy-Brandt-Platz bis August-Bebel-Straße unauffällig. Die Paulusstraße verfügt in dem vorgenannten Abschnitt über zwei Querungshilfen, die bereits ein Queren in dem mittleren Straßenabschnitt der Paulusstraße und somit auch im Bereich der Luisenschule ermöglichen. Des Weiteren befinden sich auf Höhe des Willy-Brandt-Platzes und der August-Bebel-Straße Lichtsignalanlagen, die zusätzlich eine sichere Querung gewährleisten.

Auch eine in 2016 durchgeführte Verkehrserhebung kommt unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der Straßenverkehrsordnung zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs nicht erfüllt sind. An dieser Einschätzung hat sich aktuell nichts geändert.“

Herr Suchla und Herr Henningsen begrüßen, dass die Verwaltung die mögliche Einrichtung einer Tempo-30-Strecke prüfe und bedauern, dass die Voraussetzungen für eine zusätzliche Sicherheit bietenden Zebra-Streifen nicht gegeben seien.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Information über das Bauprogramm 2018 - 2022

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6196/2014-2020

Im Rahmen seiner Erläuterungen weist Herr Martin (Amt für Verkehr) darauf hin, dass die nicht planbaren Maßnahmen Hauptursache für die teilweise erhöhte Verkehrsbelastung seien. Als Beispiel nennt er den Breitbandausbau, dessen Baumaßnahmen zu genehmigen seien und zusätzlich zu den bereits eingeplanten Maßnahmen Straßen verengen bzw. kurzzeitig blockieren würden.

Ob die Heeper Straße, die eine besondere Bedeutung für den Verkehr habe, nun im von der Verwaltung geplanten Zeit- und Kostenrahmen umgestaltet werde, könne er noch nicht sagen. Durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses seien zwei neue Aufgaben bezüglich der Ausgestaltung des Radverkehrs und der möglichen Stadtbahnführung im Zusammenhang mit dem Kanalbau an die Verwaltung herangetragen worden.

Eine nicht in diesem Kontext aufgeführte Baustelle könnte auch die Karl-Eilers-Straße werden, da das verlegte Pflaster nicht die zugesicherte Qualität aufweise. Zurzeit prüfe man, ob ein Gewährleistungsfall vorliege und würde dann gegebenenfalls das Pflaster neu verlegen müssen.

Eine weitere ungeplante Baumaßnahme seien Verkehrssicherungsarbeiten im Knotenpunkt Oelmühlenstraße / Oldentruper Straße / Oststraße in Form einer Gleiserneuerung durch moBiel. Auch hier würde es kurzfristig zu Sperrungen bei der Überfahrt Oststraße / Prießalle kommen.

Um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sei die Verbesserung der Baustellenkommunikation erforderlich. Angedacht sei hier, Informationen zu aktuellen Sperrungen praktisch „live“ im Internet bzw. in Form einer Smartphone-App zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss beantwortet Herr Martin Fragen von Herrn Henningsen, Herrn Gutwald und Frau Mertelsmann zu Baumaßnahmen in einzelnen Straßen und erklärt zur Nachfrage in der Einwohnerfragestunde, dass das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel an der Realisierung eines Ersatzverkehrs für die Linie 27 arbeite.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Planung eines neuen Hochbahnsteiges in der Oldentruper Straße in Höhe Harrogate Allee / Sieker Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6310/2014-2020

Herr Eichhorn (Amt für Verkehr) stellt die Planungen vor und hebt dabei hervor, dass die Bahn auf einem eigenen Gleiskörper geführt werde, was einen Rückstau auf die Otto-Brenner-Straße ausschließe.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass der Standort nicht gut gewählt sei und damit eine Verschlechterung für die Bürgerinnen und Bürger erfolge. Er stellt die besondere Bedeutung von Oldentruper Straße und Heeper Straße als Verkehrsverbindungen zum Bielefelder Osten heraus und spricht sich dafür aus, die Baumaßnahmen für diesen Hochbahnsteig erst nach Fertigstellung der Arbeiten in der Heeper Straße zu beginnen. Dies erhebt er zum Antrag.

Frau Rosenbohm begrüßt den Standort, da er das entstehende Wohngebiet auf dem ehemaligen Kasernengelände sehr gut an den ÖPNV anbinde.

Herr Suchla hat keine Einwände gegen den Standort, sieht aber die Zeitplanung mit Blick auf die Verkehrssituation im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Heeper Straße ebenfalls kritisch.

Herr Gutwald erkundigt sich, ob nicht gegebenenfalls wie bisher zwei Haltepunkte beibehalten werden könnten und ob Fördermittel gefährdet würden, wenn die Baumaßnahmen verschoben würden.

Herr Tewes verweist darauf, dass die Vorlage zunächst für die Bezirksvertretung Mitte die Empfehlung zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens vorschläge und bittet darum, den genauen Zeitablauf zu schildern.

Herr Franz greift dies auf und erklärt, dass bislang immer auch noch eine auf dem Planfeststellungsverfahren basierende Durchführungsplanung in den politischen Gremien zu beraten gewesen sei. Dies sehe er hier nicht und regt an, dies als ergänzenden Beschluss zu fassen.

Herr Henningsen geht davon aus, dass insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner des Hartlager Weges die Standortpläne kritisch sehen werden und regt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Hochbahnsteigbau an.

Herr Meier (moBiel) erläutert ausführlich die Argumente, die zur Festlegung auf diesen Standort für den Hochbahnsteig geführt hätten. Er erklärt, dass bei einer Zurückstellung der Baumaßnahmen bis zum Ende der Arbeiten in der Heeper Straße erst mit einer Fertigstellung in den Jahren 2023 oder 2024 zu rechnen sei, das Personenbeförderungsgesetz aber einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV bis 2022 vorschreibe. Geplant sei daher, die vorbereitenden Maßnahmen in 2019 abzuschließen und 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Insbesondere mit Blick auf die durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses ungeklärte

Zeitschiene für den Ausbau der Heeper Straße sei eine seriöse Abstimmung der zwei Baumaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Hinsichtlich der von Herrn Franz angesprochenen Ausführungsplanung verweist er darauf, dass mit dieser Planung nur in den Fahrbahnraum eingegriffen werde. Anders als beispielsweise beim Verfahren zum Hochbahnsteig Marktstraße würden hier keine Parkplätze entfallen oder Radwege etc. betroffen sein. Selbstverständlich aber könnte die Ausführungsplanung vorgestellt werden, wenn dies gewünscht werde.

Sodann lässt Herr Franz getrennt darüber abstimmen, mit welchen Punkten der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt werden soll.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag ist um die folgenden Punkte zu ergänzen:

a) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Baumaßnahme Hochbahnsteig Oldentruper Straße erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Heeper Straße vorzunehmen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

b) die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Hochbahnsteigbau.

- einstimmig beschlossen -

c) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Vorstellung der Ausführungsplanung in den politischen Gremien.

- einstimmig beschlossen -

Daraufhin formuliert Herr Franz folgenden

Beschluss:

Die BV Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1.) Der vorgeschlagene Entwurf eines Hochbahnsteiges in der Oldentruper Straße wird zur weiteren vertiefenden Planung beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.

Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Hochbahnsteigbau und die Vorstellung der Ausführungsplanung in den politischen Gremien.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte: Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen; Gebiet K (Sparrenberg)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6315/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Rücknahme der Furtwängler Straße 14-24, Max-Cahnbley-Straße, Beethovenstraße (von Mozartstraße bis Joseph-Haydn-Straße), Joseph-Haydn-Straße und Detmolder Straße 116-148 aus dem Parkraumbewirtschaftungsgebiet K (Sparrenberg) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2018/19 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6343/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Herr Suchla spricht in diesem Zusammenhang an, dass die Diesterwegschule eine weitere Klasse aufnehmen müsse. Die SPD-Fraktion bitte daher darum, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte hierzu einen ausführlichen Bericht über die Planung und Umsetzung dieser Zusatz-Klasse gibt. Herr Franz stellt fest, dass dies einstimmig so von der Bezirksvertretung Mitte gewünscht ist.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Information bezüglich der Luisenschule zur Kenntnis -

Zu Punkt 12

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6350/2014-2020

Herr Franz erklärt, dass eine Projektgruppe den Prozess zur Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün für den Stadtbezirk Mitte intensiv begleitet habe und die Ergebnisse dieser Projektgruppe nun in die Vorlage eingearbeitet seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte

- a) beschließt für die bezirklichen Anlagen die vorgelegten Pflegepläne nach dem flexiblen und integrativen Grünflächenkonzept „Bielefelder Modell“ und die damit verbundene Zuordnung der Pflege-Level für die Objektarten in Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte wie folgt (vgl. Anlage 1, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 08.03.2018).

Pflege-Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in Stunden pro Jahr	Kosten in EUR pro Jahr
Level 1-Bi	6	147.062	13.717	915.861,36 €
Level 2-Bi	95	576.189	27.154	1.813.080,56 €
Level 3-Bi	362	1.070.404	31.288	2.089.074,09 €
Summe	463	1.793.655	72.158	4.818.016,01 €

- b) empfiehlt für die überbezirklichen Anlagen den jeweilig zuständigen Fachausschüssen die Pflegepläne zu beschließen mit folgender Pflege-Level-Zuordnung (vgl. Anlage 2, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 08.03.2018).

Pflege Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in Stunden pro Jahr	Kosten in EUR/Jahr
Level 1-Bi	3	73.549	5.273	352.071,52 €
Level 2-Bi	4	45.649	2.445	163.274,34 €
Level 3-Bi	23	143.081	2.981	199.020,82 €
Summe	30	262.279	10.699	714.366,68 €

- c) empfiehlt den mit den Pflegeplänen verbundenen Aufwand, für die dargestellte Unterhaltung der Anlagen, als Grundlage für zukünftige Mittelzuweisung heranzuziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Sondermittel**

Herr Franz teilt mit, dass zu dieser Sitzung drei Anträge auf Sondermittel vorlägen. In der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern habe man sich darauf verständigt, zunächst nur das Projekt der Initiative Freie Theater Bielefeld zu unterstützen und die beiden anderen Anträge zunächst zurück zu stellen.

Beschluss:

Das Projekt „Außer Haus - des Fest der freien Theater Bielefelds“ der Initiative Freie Theater Bielefeld wird mit 2000,00 Euro unterstützt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Bericht zur Innenstadtkonferenz (s. Antrag 5735/2014-2020)**

Frau Prof. Mons (FH Bielefeld) stellt in einem rd. 15 minütigem Vortrag die Ergebnisse der Innenstadtkonferenz vor. Die hierzu verwendete Computerpräsentation ist im Gremieninformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt einsehbar.

Nach einem regen Gedankenaustausch von Prof. Frau Mons mit der Bezirksvertretung Mitte über Intention und Perspektiven der Innenstadtkonferenz verweist Herr Franz zusammenfassend auf die unterschiedlichen INSEK-Fördermittel, mit deren Hilfe unterschiedliche Projekte der Stadtentwicklung in der Innenstadt umsetzbar seien und Quartiere aufgewertet werden könnten. Dem Bauamt könne mit Blick auf die gesamtäumliche Planung nur geraten werden, die Ideen, Anregungen und Vorschläge der Innenstadtkonferenz mit einzubeziehen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Bericht zur Sondernutzung der plattierten Fläche vor dem Vapiano (s. Antrag 5754/2014-2020)**

Das Amt für Verkehr berichtet

„Am 23.11.2017 wurde von der Bezirksvertretung Mitte unter Punkt 5.4 folgender Beschluss gefasst: „Es ist sicherzustellen, dass zukünftig die plattierte Fläche des Niederwalls vor dem Vapiano von Sondernutzungen freigehalten wird (Bänke, Tische).“

Für den Betrieb und die derzeitig genutzten Außengastronomieflächen der Rathausstraße und der Straße Niederwall be-

steht seit dem 06.02.2013 eine Konzession gem. § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes. Die erteilte Gaststättenkonzession kann nicht teilweise, sondern nur vollständig aufgehoben (widerufen) werden. Dieses ist aber nur bei einer vorliegenden Unzuverlässigkeit des Gastronomen bzw. bei einem ständigen Verstoß gegen Auflagen möglich. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

Für die konzessionierte Außengastronomiefläche besitzt das Vapiano eine Sondernutzungsgenehmigung.

Zwei Auflagen/Anregungen der Bezirksvertretung Mitte wurden in die Sondernutzungsgenehmigung aufgenommen:

Bei der Aufstellung der Tische und Bänke in der Rathausstraße ist ein Abstand von 20 cm zur taktilen Führung einzuhalten. Somit steht für die Außengastronomie in der Rathausstraße lediglich eine Flächentiefe von 3,30 m zur Verfügung.

Darüber hinaus muss eine abgeschrägte Ecke zwischen Niederwall und Rathausstraße von Aufbauten freigehalten werden. Des Weiteren ist das Basaltpflaster an der Straße Niederwall komplett freizuhalten.

Der Betrieb hat durch die Gaststättenkonzession eine relativ gesicherte Rechtsposition, die durch Art. 12 des Grundgesetzes geschützt ist. Insoweit kann die Sondernutzungsgenehmigung nur bei gewichtigen straßenrechtlichen Gründen versagt bzw. geändert werden. Zu diesen Gründen können insbesondere zählen ein einwandfreier Straßenzustand (Schutz des Straßengrundes und des Zubehörs), die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Straßenanlieger (etwa Schutz vor Abgasen, Lärm oder sonstigen Störungen) oder Belange des Straßen- und Stadtbildes. Diese liegen nach Einschätzung der Verwaltung nicht im ausreichenden Maße vor.

Die Verwaltung sieht momentan auch keinen Hinweis darauf, dass der Gastronom aus eigener Motivation heraus seine Außengastronomiefläche freiwillig reduziert.

Vor diesem Hintergrund kann der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 23.11.2017 nicht umgesetzt werden.“

Herr Henningsen erklärt, dass sich der Antrag auf den Fußgänger-Durchgang zum Niederwall bezogen habe. Dieser könne nicht als Außengastronomiebereich zur Verfügung gestellt werden. Herr Franz konkretisiert, dass hier ein oder zwei Holzbänke den Gehweg verengen und Passanten zu Umwegen veranlassen würden. Er frage sich daher, warum eine erteilte Sondernutzungsgenehmigung nicht mit Blick auf Wegebeziehungen und Verkehrssicherheit geändert bzw. modifiziert werden könne. Wie auch Herr Henningsen bittet er die Verwaltung darum, unter diesem Gesichtspunkt noch einmal Stellung zu nehmen.

Herr Gutwald berichtet, dass es vor der Gaststätte „Dean & David“ ein ähnlich gelagertes Problem mit der Aufstellung der Außengastronomie gegeben habe. Dies sei aber nachträglich noch geändert worden.

Herr Langeworth erinnert daran, dass der Bezirksvertretung Mitte damals ein Plan vorgestellt worden sei, in dem detailliert die Außengastronomie abgebildet gewesen seien. Er bitte zu prüfen, ob dieser Plan dann so in die Sondernutzungsgenehmigung aufgenommen worden sei. Herr Franz merkt dazu an, dass die Bezirksvertretung möglicherweise damals nur eine Empfehlung abgegeben habe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14.3

Bericht zur Kreuzungssituation Mühlen-, Ost- und Huberstraße (s. Antrag 5734/2014-2020)

Das Amt für Verkehr berichtet

„Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 23. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Ravensberger Straße in dem o. g. Kreuzungsbereich beim Queren verbessert werden kann. Dabei ist auch die Verkehrssituation in der Mühlenstraße zu betrachten.

Derzeit ist die Mühlenstraße aufgrund der Vollsperrung der Heeper Straße im Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Mühlenstraße sowie der stadteinwärtigen Sperrung zwischen Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Teutoburger Straße stärker als üblich mit Kfz-Verkehr belastet. Eine Rückkehr zum „Normalzustand“ ist erst nach Abschluss der Bauarbeiten in der Heeper Straße zu erwarten.

Die Ravensberger Straße und damit auch die Querungen Mühlenstraße und Huberstraße/Oststraße sind Bestandteil der für den Fuß- und Radverkehr wichtigen Ost-West-Verbindung zwischen der Innenstadt und Heepen im Zuge des Luttergrünzuges. Diese Verbindung ist Bestandteil des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Haupttroutennetzes für den Alltags-Radverkehr (Drucksachen-Nr. 5693/2014-2020).

Ebenfalls wird zurzeit das „Freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug“ des Umweltamtes politisch beraten (Drucksachen-Nr. 5915/2014-2020). In dem Rahmenkonzept wurde die Wichtigkeit des Luttergrünzuges als Verbindung für den Fuß- und Radverkehr und das Erfordernis der Verbesserung der Straßenquerungen herausgearbeitet und betont.

Darüber hinaus werden vom Umweltbetrieb die Planungen zur Offenlegung der Lutter bzw. zur Sanierung des Schmutzwasserkanals zwischen Teutoburger Straße und Mühlenstraße (und einer weiteren Haltung östlich der Huberstraße/Oststraße) sowie dem Umbau des Schmutzwassersystems im Bereich Mühlenstraße/Oststraße/Huberstraße vorangetrieben. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit eine Anpassung der Höhenlage der vorgenannten Straßen für eine Optimierung des Überflutungsschutzes sinnvoll sein kann.

Aus verkehrlicher Sicht ist festzustellen, dass die Sichtbeziehungen für den Fuß- und Radverkehr aus der westlichen Ravensberger Straße in die nordwestliche Mühlenstraße sowie beidseitig der Huberstraße/Oststraße bei regelkonformem Parken von Kfz ausreichend, aufgrund des jeweils verschwenkten Verlaufes von Mühlenstraße und Huberstraße/Oststraße und der angrenzenden Bebauung jedoch als nicht optimal zu bezeichnen sind. Daraus resultierten in der Vergangenheit Hinweise seitens der Bürgerschaft zu der Erfordernis der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Unfallauffälligkeiten im Hinblick auf die Querung von Fußgängern und Radfahrern gab es in den Jahren 2013 bis 2017 nicht.

Eine kurzfristige Veränderung mittels Markierungen und / oder Beschilderungen kann die streckenbezogene Einführung von Tempo 30 im Zusammenhang mit Schulwegen in der Huberstraße/Oststraße und in der Mühlenstraße sein. Dies wird derzeit von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Zudem soll der Parkstreifen auf der Südseite der Huberstraße westlich der Ravensberger Straße durch Markierungen verdeutlicht werden, um das unerlaubte Parken auf dem Gehweg zu unterbinden und damit eine Verbesserung der Sichtbeziehungen zu erreichen.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Huberstraße/Oststraße könnte die Bedingungen für die querenden Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessern. Aufgrund der Kfz-Verkehrsmengen, der Nähe zu dem lichtsignalisierten Knotenpunkt Mühlenstraße sowie wegen der Hauptausfahrtstrecke der Feuerwehr wird dies eher kritisch bewertet.

Eine nachhaltige Verbesserung der Querungen an der Mühlenstraße bzw. der Huberstraße/Oststraße für den Fuß- und Radverkehr entsprechend ihrer Funktion im Fuß- und Radverkehrsnetz und ihrer im Rahmen des „Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes Luttergrünzug“ betonten Bedeutung wird nur durch bauliche Veränderungen erreichbar sein. Für die Mühlenstraße kommen dabei zudem eine Bevorrechtigung der Fuß-/Radverkehrsverbindung im Zuge der Ravensberger Straße gegenüber dem Fahrverkehr, eine Abbindung, die Einführung einer Einbahnstraße und/oder ein Rückbau des Einmündungsbereiches Oststraße/Mühlenstraße in Betracht.

Die Verwaltung wird mittelfristig Planungsvarianten unter Berücksichtigung der o. g. Planungen des Umweltamtes und des Umweltbetriebes erarbeiten und der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer